

DIE LINKE zu den Fragen der LAG Selbsthilfe – Landtagswahl 2021

Antworten zu Abschnitt 1, Handlungsfeld „Barrierefreiheit und Mobilität“

Um Teilhabe und eine unabhängige Lebensführung für Menschen mit Behinderung zu verwirklichen braucht es zuerst die Verwirklichung der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Auch Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert den in allen Lebensbereichen umzusetzenden Imperativ der Barrierefreiheit. Für uns als LINKE ist deshalb klar: der Ausbau der Barrierefreiheit darf nicht nach Kassenlage zur Verhandlungsmasse gemacht werden. Die Umsetzung der Barrierefreiheit und der inklusive Umbau der Gesellschaft ist unbedingt verpflichtend und konkret festzuschreiben.

Maßgeblich für die Erreichung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude ist die Landesbauordnung (LBO) von Baden-Württemberg.¹ Diese muss konsequent umgesetzt werden. Entscheidend dabei sind die Stadt- und Gemeinderät:innen sowie die Bürgermeister:innen, die bei der Baufreigabe („Roter Punkt“) und schon im Vorfeld bei der Planung auf die Umsetzung zu achten haben, denn allzu oft werden die an sich schon unzureichenden Bestimmungen der LBO auch noch unterlaufen. Unsere kommunalen Mandatsträger:innen haben hier deswegen ein besonderes Auge drauf und haken nach. Gerade barrierefreie und bezahlbare Wohnungen sind absolute Mangelware. Wenn unmittelbar von Anfang an barrierefrei gebaut wird, ist es deutlich günstiger, als Wohnungen später barrierefrei umzurüsten. Der Kostenunterschied zwischen barrierefreien und nicht barrierefreien Bauen reduziert sich dann auf ein Minimum. Deswegen wollen wir uns dafür einsetzen, dass Neubauten grundsätzlich barrierefrei gebaut werden.

Der Ausbau des ÖPNV muss die Barrierefreiheit sicherstellen. Umbauten alter Strecken und Haltestellen müssen stärker als bisher in den Fokus genommen werden. Insbesondere Umsteigehaltestellen müssen endlich umgebaut werden. Baden-Württemberg hängt hier hinterher, das ist nicht hinnehmbar. Entsprechende Mahnungen des Fahrgastbeirates werden vom Verkehrsministerium nicht ausreichend beachtet. Es braucht endlich einen Paradigmenwechsel: Inklusion und der inklusive Umbau unserer Gesellschaft muss zur Norm werden und darf nicht als Kür oder Luxus betrachtet werden!

Zu oft noch wird Barrierefreiheit lediglich mit der Erreichbarkeit mit einem Rollstuhl gleichgesetzt. Die Frage nach der Barrierefreiheit von Informations- und Kommunikationsdiensten, etwa für Menschen mit Sehbehinderung oder auch für auf einfache Sprache angewiesene Menschen ist deshalb richtig. Sie ist ein zentraler Pfeiler für die gleiche Teilhabe von Menschen mit Behinderung an demokratischen

¹

https://www.akbw.de/fileadmin/download/dokumenten_datenbank/AKBW_Broschueren/Barrierefreies_Bauen/Merkblatt61A1-LBO-Barrierefreiheit.pdf

Meinungsbildungs- und Diskussionsprozessen. Die mediale Barrierefreiheit regelt zur Zeit insbesondere § 10 das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz². Darin heißt es, dass öffentliche Stellen im Einzelfall von einer barrierefreien Gestaltung ihrer medialen Angebote absehen können, wenn dies zu einer „unverhältnismäßigen Belastung“ führt. Damit wurde ein Schlupfloch gelassen, mit dem sich Medienanbieter:innen einfach aus ihrer Verantwortung für die Barrierefreiheit stehlen können. Als LINKE wollen wir derartige Schlupflöcher schließen. Zudem sind die im Medienstaatsvertrag 2020 getroffenen Beschlüsse zur Barrierefreiheit von Informationsdiensten zu unkonkret und wenig verbindlich. Für den kommenden Medienstaatsvertrag wollen wir uns für deren Konkretisierung in Abstimmung mit den Fachverbänden einsetzen. Außerdem braucht es endlich eine bessere Finanzierung für barrierefreie Medienangebote.

Antworten zu Abschnitt 2, Handlungsfeld „Bildung und Arbeit“

Inklusive Bildung ist eine Aufgabe, die sich für alle Stufen des Bildungsprozesses stellt. Sie fängt bei der KiTa an, ist in der Schule ein zentrales Thema und auch in der Aus-, Fort- und Hochschulbildung müssen hierfür noch Maßnahmen ergriffen werden.

Für die KiTa fordert die LINKE den Einsatz von professionellen Inklusionsfachkräften. Hierzu braucht es ebenso wie für eine bessere materielle Ausstattung zur inklusiven frühkindlichen Bildung zusätzliche Mittel durch das Land. Wir wollen möglichst flächendeckend inklusive KiTas. Dafür braucht es eine bessere Personal- und Mittelausstattung.

DIE LINKE will die inklusive Schule für alle. SBBZs wollen wir durch zunehmend inklusivere allgemeine Schulen daher schrittweise aber zügig überflüssig werden lassen. SBBZs sollen lediglich als freiwilliges Angebot erhalten bleiben. Um dies zu verwirklichen braucht es auch an Schulen den Einsatz professioneller Inklusionsfachkräfte. Diese müssen in multiprofessionellen Teams mit Pädagog:innen, Sonderpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Psycholog:innen sowie Schulassistent:innen zusammenarbeiten. Schulbegleiter:innen müssen angesichts ihrer Qualifikation und verantwortungsvollen Tätigkeit deutlich besser als bisher bezahlt werden. Reguläre Lehrkräfte sind für einen inklusionssensiblen Unterricht fortzubilden. Klar ist auch, dass sich Inklusion in den Schulen nur mit einem deutlich verbesserten Verhältnis von Schüler:innen und schulischen Fachkräften erreichen lässt. Auch in diesem Sinne wollen wir den Klassenteiler in Schulen schrittweise auf 25, in Grundschulen auf 20 senken. Auf die besonderen Interessen von Schüler:innen mit Behinderung bei der Berufsorientierung ist in den allgemeinbildenden Schulen explizit einzugehen. Für die erste Generation der bisher inklusiv beschulten Kindern mit Förderungsbedarf, bei denen die Berufsorientierung nicht gelang, gilt es Fortbildungs- und Orientierungsangebote etwa an den Volkshochschulen zu schaffen. Das Ziel ist die Inklusion in den regulären Arbeitsmarkt.

In vielen Bereichen halten wir zudem die Verwirklichung der Inklusion im skandinavischen Modell für beispielhaft und inspirierend. Davon können die baden-württembergische Schulen und die Landesbildungspolitik noch viel lernen.

² <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BehGleichStG+BW+%C2%A7+10&psml=bsbawueprod.psml&max=true>

Neben der Schaffung der Voraussetzungen für Inklusion in den Bildungsinstitutionen braucht es zudem eine kompetente unabhängige Beratung der Eltern, um deren Bedenken gegenüber inklusiven Bildungseinrichtungen zu begegnen. Es muss aufhören, dass verunsicherte Eltern dazu gedrängt werden ihre Kinder auf SBBZs zu schicken.

Auch an den Hochschulen wird Inklusion oft nur mangelhaft umgesetzt. Dabei geht es nicht um die mangelnde Barrierefreiheit von Seminar- und Hörsaalgebäuden. Oft fehlen auch noch Ausgleichsmaßnahmen bei Klausuren, damit Studierende mit Behinderung die gleichen Chancen wie ihre Kommiliton:innen ohne Behinderung haben. Auch auf seh- und höreingeschränkte Studierende sowie Studierende mit psychischen Erkrankungen wird im universitären Lehrbetrieb noch zu selten Rücksicht genommen. Die Verfügbarkeit von Hörgeräten mit Induktionsspule muss etwa innerhalb von Hörsälen zum Standard werden.

Es stimmt, dass der Verwaltungsdschungel für Eltern von Kindern mit Behinderung oft eine kaum oder gar nicht zu bewältigende Herausforderung darstellt. Hier braucht es „Helfende Hände“ oder auch öffentlich finanzierte Verwaltungslotsen, welche Eltern kontinuierlich bei Problemen mit der Verwaltung zur Seite stehen. Diese sollen im Bedarfsfall auch aktive Hilfe bei der Beantragung von Leistungen bieten. Informationsangebote sind darüber hinaus in leichter und verständlicher Sprache bereitzustellen.

Antworten zu Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention: das Recht auf Arbeit

Um sich inklusiv zu öffnen, müssen Unternehmen verpflichtet werden bei geeigneter Qualifikation Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Von Unternehmen, die keine oder nicht ausreichend behinderte Menschen beschäftigen, wollen wir eine Ausgleichsabgabe erheben, die sogar über den Kosten der möglichen Arbeitsplätze liegen könnte. Denkbar wäre auch eine Staffelung. Große Unternehmen, die eine Beschäftigungsquote von unter 2% vorweisen, könnten deutlich stärker belastet werden. Mit diesen Geldern wollen wir Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen durch Zuschüsse – für etwaige Umbauten beispielsweise – verbessern.

Die derzeit gesetzlich vorgegebene Quote von 5%, die Unternehmen ab 20 Beschäftigten mit Schwerbehinderten besetzen müssen, wird selbst im öffentlichen Sektor nicht immer erreicht, in der Privatwirtschaft sieht es noch schlechter aus. Der öffentliche Sektor lag 2017 mit 6,5% zumindest in seiner Ganzheit noch darüber, die Privatwirtschaft kam gerade einmal auf 4,1%. Mit der längst überfälligen Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 wurden bei der Umsetzung von Inklusion auf dem Arbeitsmarkt überwiegend „bewusstseinsbildende Maßnahmen“ umgesetzt, auf die überproportional hohe Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung hatte dies aber nur wenige Effekte. Tatsächlich ist die Spanne zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, die arbeitslos sind, sogar noch gestiegen. Das zeigt, dass es klare gesetzliche Vorgaben braucht.

Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Unternehmen, die dies nicht selber leisten können, wollen wir deswegen bei den nötigen Umbauten unterstützen. Klar ist aber

auch, dass es hier neben deutlichen gesetzlichen Vorgaben eine kontinuierliche Überprüfung von deren Einhaltung braucht.

Antworten zu Abschnitt 3, Handlungsfeld „Gesundheit“

Wir wollen das Gesundheitssystem weiterentwickeln, und zwar mit den Betroffenenverbänden zusammen. Hier wollen wir klare Mitbestimmungsrechte gemeinsam diskutieren, denn die unverbindliche und rein beratende Zuziehung alleine reicht nicht aus. In allen wesentlichen Gremien des Gesundheitswesens sind Betroffenenverbände einzubinden, um die Interessen der Betroffenen zu gewährleisten.

Arztpraxen jeglicher Art müssen barrierefrei sein, das muss die Grundvoraussetzung für die Zulassung neuer Praxen sein. Bestehende Praxen müssen beim barrierefreien Umbau weitgehend unterstützt werden – personell und finanziell. Um auf die Unterstützungsbedürfnisse von Menschen mit Behinderung einzugehen, braucht es vor allem eine bessere Personalausstattung.

DIE LINKE setzt sich seit 2016 in ihrer Pflegekampagne für mehr Personal im Gesundheitswesen ein. Der Pflegenotstand und die steigende Belastung des Pflegepersonals treffen auch Menschen mit Behinderung besonders hart. Um auf das Individuum und ihre oder seine Bedürfnisse bestmöglich eingehen zu können braucht es hier neben mehr Pflegekräften auch eine ganz andere Finanzierungsstruktur. Das Fallpauschalensystem zwingt Krankenhäuser in den Wettbewerb und in eine Marktlogik, die mit dem Anspruch guter Gesundheitsversorgung kaum unter einen Hut gebracht werden kann. Wir brauchen endlich wieder eine bedarfsdeckende Grundfinanzierung und einen Bruch mit der Verwertungslogik. Wettbewerb und Profitlogik in der Gesundheit schaden den Beschäftigten wie auch den Patient:innen.

Antworten zu Abschnitt 4, „Wohnen und Teilhabe“

Zur Verwirklichung der freien Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Behinderungen müssen alle notwendigen Umbauten an Gebäuden und Einrichtungen umgehend in Angriff genommen werden. Hierzu braucht es die großzügige Mittelübernahme durch das Land und im Prüffall die volle Kostenübernahme im privat genutzten Eigentum bei Umbauten.

Wichtig ist, dass möglichst von Anfang an barrierefrei gebaut wird. Das kommt deutlich günstiger, als später barrierefrei umzubauen. Die Landesbauordnung muss dementsprechend novelliert und alle Schlupflöcher für die Bauträger rausgenommen werden. Wer wenig Geld hat und eine barrierefreie Wohnung braucht, hat in den Städten zunehmend ein Problem. Es ist völlig indiskutabel, dass Menschen aus ihren Städten rausgedrängt werden oder womöglich sogar eine nichtbarrierefreie Wohnung nehmen müssen, bei der sie dann ständig auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen sind. Das ist nicht hinnehmbar. Alle Menschen haben das Recht auf eine eigenständige und sozial gesicherte Existenz. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ - danach richten wir unsere Politik aus. Ausreichend barrierefreier *und* bezahlbarer Wohnraum ist ein Muss und kein Luxus.

Antworten zu Abschnitt 5, „Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben“

Auch hier sind die Kommunen gefordert, dass ALLE Wahllokale einen barrierefreien Zugang haben. Stimmzettel sowie die Informationen zum eigentlichen Wahlvorgang und die Erläuterungen zur Wahl (auch die Briefwahl) müssen in leichter Sprache, leicht verständlicher Sprache sowie Brailleschrift vorgehalten und auf Verlangen ausgehändigt werden. Zudem müssen Begleitpersonen sowie jede Art der persönlichen Assistenz zur Hilfestellung zugelassen werden.

In den kommunalen Gremien, in den Landtagen und im Bundestag sind Menschen mit Behinderung sehr stark unterrepräsentiert. Auch Frauen und andere Gruppen wie Menschen mit Migrationshintergrund sind davon betroffen - das ist ein Demokratiedefizit. Hier sind die Parteien in der Pflicht. Sie haben sicherzustellen, dass alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, an ihren Angeboten und in den Strukturen gleichberechtigt mitarbeiten und teilhaben können. Bei uns im Landesverband DIE LINKE Baden-Württemberg legen wir darauf großen Wert und haben für die Umsetzung auch einen Inklusionsbeauftragten, der die Belange von Menschen mit Behinderung in den Landesvorstand einbringt. Er organisiert auch die Landesarbeitsgemeinschaft Selbstbestimmte Behindertenpolitik, in der sich Menschen mit Behinderung – zusätzlich zur Partei als Ganzes – organisieren und ihre Vorstellungen für eine inklusive Gesellschaft diskutieren.

Was uns an der Stelle noch wichtig ist: das Bundesteilhabegesetz muss komplett neu ausgearbeitet werden und zwar mit der Maßgabe und auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention. Das Bundesteilhabegesetz ist in der jetzigen Form in Gänze abzulehnen, denn es ist faktisch ein Teilhabeverhinderungsgesetz. Vielen Menschen mit Behinderung wird mit dem Bundesteilhabegesetz noch immer eine wirtschaftlich selbstständige Existenz massiv erschwert. DIE LINE setzt sich daher vor allem im Bundestag aber auch darüber hinaus für eine grundlegende Überarbeitung unter Mitarbeit der Behindertenverbände ein.

Antworten zur Corona Pandemie und ihren Auswirkungen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung und deren Familien

In der jetzigen Pandemie wurden Menschen mit Behinderung oftmals einfach vergessen. Unternehmen, insbesondere große Fluggesellschaften, konnten sich über weitreichende Hilfen freuen, während kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige lange auf Hilfe warten mussten. Kinder mit Behinderungen wurden bei den Schul- und Kitaschließungen schlichtweg nicht mitgedacht, dabei hätten gerade auch sie deutliche Unterstützung gebraucht. Homeschooling und Fernunterricht sind für viele Eltern an sich schon eine Herausforderung. Bei Kindern, die womöglich besonderen Förderbedarf haben, gilt das nochmal umso mehr. Das Kultusministerium in Baden-Württemberg war da keine große Hilfe. Die Kommunikation mit Lehrkräften, Schulleitungen und Eltern war streckenweise non-existent. Nicht ohne Grund wurde vom Bildungschaos in Baden-Württemberg geschrieben.

Soziale Isolation und die weitgehende Umstellung auf Digitalformate stellen für nicht wenige Menschen mit Behinderung eine große Hürde dar. Gerade weil Menschen mit Behinderung oft zu einer Risikogruppe gehören, ist die andauernde soziale Isolation

enorm schwierig. Soziale Isolation nagt an den Menschen, sie schürt Unsicherheiten und schafft Ängste.

Neben den wirtschaftlichen Problemen und Defiziten bei der Betreuung und in der Bildung sind es die sozialen Aspekte, die hier schwer wiegen. Viele Betroffene geben uns die Rückmeldung, dass sie sich bei den verschiedenen Corona-Maßnahmen überhaupt nicht als mitgedacht empfinden. Es ist ein großes Problem, wenn in einer Krisensituation die mühsam erreichten kleinen Fortschritte im Bereich der Inklusion gleich wieder unter den Tisch fallen. Für uns als LINKE ist deswegen ein sozialer Schutzschirm für die Menschen wichtig, der Menschen mit geringen Einkommen auffängt. Wir müssen die Corona-Maßnahmen um soziale Maßnahmen erweitern, die den Menschen deutlich zeigen: wir lassen niemanden zurück. Auch in einer Krise darf der soziale Zusammenhalt nicht hintenanstehen. So schaffen wir Vertrauen und wirken den Ängsten und Unsicherheiten entgegen. Das ist wichtig - gerade jetzt und gerade auch für Menschen mit Behinderung.

Antworten zu den Fragen „In eigener Sache“

Wir wollen die Finanzierung von Beratungs- und Hilfsstrukturen im nächsten Landtag auf eine festere Grundlage stellen. Allzu oft wird hier mit Projektförderungen und anderen, zeitlich befristeten Finanzierungsoptionen gearbeitet. Für die langfristige Planung ist das ein Problem, insbesondere wenn Mitarbeiter:innen nur für wenige Jahre bezahlt werden können. Die nötigen Tarifsteigerungen fallen in diesem Bereich ebenfalls zu oft unter den Tisch. Das wollen wir ganz grundsätzlich ändern. Hilfs- und Beratungsangebote sind ein zentraler und wichtiger Pfeiler des Sozialstaates und die derzeitige Pandemie zeigt dies noch einmal deutlicher. Angesichts der großen Verschuldung, die Bund, Länder und Kommunen gerade zwangsweise aufnehmen, geraten aber gerade diese Strukturen zunehmend unter Druck. Wir sind der festen Überzeugung, dass es einen solidarischen Weg aus der Krise braucht. Das bedeutet, dass es neben den Hilfen für die Wirtschaft auch einen sozialen Schutzschirm für die Menschen braucht und dazu leisten unsere Hilfs- und Beratungsstrukturen einen wichtigen Beitrag.

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Organisationen wie auch „LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.“ eine bedarfsdeckende dauerhafte finanzielle Unterstützung des Landes Baden-Württemberg erfahren. Für tatsächliche Projekte, die keine Daueraufgaben sind, wollen wir uns im nächsten Haushalt für eine Ausweitung der Mittel stark machen und freuen uns schon auf die Gespräche hierzu.